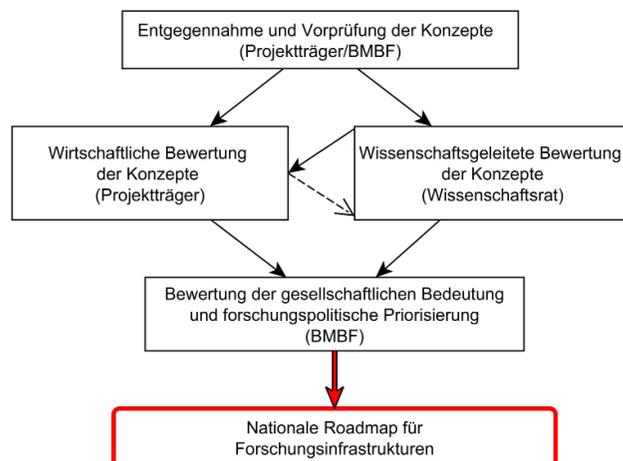


Bewertungsprozess

In einem ersten Schritt erarbeitet der mandatierte Ausschuss des Wissenschaftsrates unter Mitwirkung ausgewiesener Gutachterinnen und Gutachter qualitative Begutachtungen der Forschungsinfrastrukturkonzepte. Dabei erhalten die für die Konzepte verantwortlichen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Gelegenheit, offene Fragen zu ihrem Vorhaben mit den Sachverständigen und dem Ausschuss zu diskutieren. In einem zweiten Schritt werden die Konzepte einer vergleichenden Bewertung unterzogen. Diese wird innerhalb jeder Dimension separat über alle Vorhaben durchgeführt. Die qualifizierten Begutachtungen mit der vergleichenden Bewertung bilden zusammen das Ergebnis des wissenschaftsgeleiteten Bewertungsverfahrens.

Parallel zur wissenschaftsgeleiteten Bewertung findet eine wirtschaftliche Bewertung durch einen Projektträger statt, deren Kern eine gutachterliche Kostenschätzung der eingereichten Konzepte bildet. Auf Basis der Ergebnisse und unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Relevanz der geplanten Forschungsinfrastrukturen nimmt das BMBF anschließend eine forschungspolitische Priorisierung der Konzepte vor und erstellt die Nationale Roadmap.



Konzepteinreichung und Publikation

Die geltenden Rahmenbedingungen für das Verfahren und die Einreichung der Konzepte sind im „Leitfaden zur Konzepterstellung für die Nationale Roadmap für Forschungsinfrastrukturen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung“ detailliert beschrieben:

http://www.bmbf.de/pub/leitfaden_zur_konzepterstellung_forschungsinfrastruktur.pdf

Informationen zur Bewertung umfangreicher Forschungsinfrastrukturen durch den Wissenschaftsrat finden Sie unter:

<http://www.wissenschaftsrat.de/arbeitsbereiche-arbeitsprogramm/forschungsinfrastrukturen.html>

Die Ergebnisse der wissenschaftsgeleiteten Bewertung werden dem Wissenschaftsrat in Form eines Bewertungsberichts vorgelegt und im August 2017 veröffentlicht. Der Roadmap-Prozess soll im Frühjahr 2018 mit einer Veröffentlichung der Roadmap durch das BMBF abgeschlossen sein.

Ansprechpartnerin

Dr. Elke Lütke-meier
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates
E-Mail: luetkemeier@wissenschaftsrat.de
Telefon + 49 221 3776-125
www.wissenschaftsrat.de

Allgemeine Anfragen bitte an:
forschungsinfrastrukturen@wissenschaftsrat.de

WR

WISSENSCHAFTSRAT

Berlin | Köln

Bewertung von umfangreichen Forschungsinfrastrukturvorhaben zur Aufnahme auf eine nationale Roadmap

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Hintergrund

Der Wissenschaftsrat hat auf Bitten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zwischen 2011 und 2013 ein Verfahren zur wissenschaftsgeleiteten Bewertung umfangreicher Forschungsinfrastrukturvorhaben für eine Nationale Roadmap entwickelt und in einem Pilotverfahren erprobt. Mit der Veröffentlichung der BMBF-Roadmap und dem Bewertungsbericht des Wissenschaftsrats wurde das Pilotverfahren erfolgreich abgeschlossen. Aufbauend auf den Erfahrungen der Pilotphase wurde das Verfahren weiterentwickelt. Im August 2015 wurde der neue Nationale Roadmap-Prozess für Forschungsinfrastrukturen gestartet. Das BMBF hat den Wissenschaftsrat erneut gebeten, den wissenschaftsgeleiteten Teil des Roadmap-Prozesses in eigener Verantwortung durchzuführen.

Forschungsinfrastrukturen

Umfangreiche Forschungsinfrastrukturen sind neben den Forschenden und den Institutionen eine weitere unabdingbare Voraussetzung für ein leistungsfähiges Wissenschaftssystem. Vielfach ist die Wissenschaft auf den Einsatz von umfangreichen Forschungsinfrastrukturen angewiesen, um wissenschaftlich anspruchsvolle Fragestellungen bearbeiten und international anschlussfähige Spitzenforschung betreiben zu können. In der aktuellen wissenschaftspolitischen Debatte hat sich ein weiter Begriff von Forschungsinfrastrukturen entwickelt, der folgende Kategorien umfasst:

- _ INSTRUMENTE (klassische Großgeräte und verteilte Forschungsinfrastrukturen)
- _ RESSOURCEN (Informationsinfrastrukturen wie Datenbanken, Archive oder Sammlungen)
- _ SERVICEEINRICHTUNGEN (z. B. E-Infrastrukturen)
- _ SOZIALE FORSCHUNGSINFRASTRUKTUREN (z. B. Begegnungs- und Forschungszentren wie *Institutes for Advanced Studies*)

Nationaler Roadmap-Prozess

Der Nationale Roadmap-Prozess in Deutschland zielt auf die Entwicklung von forschungspolitischen Strategien im Kontext des Bedarfs und möglicher Investitionen in Forschungsinfrastrukturen. Die erarbeiteten forschungspolitischen Strategien und die damit verbundenen Investitionsentscheidungen dienen der Vorbereitung von Haushaltsentscheidungen. Mit der Aufnahme auf die Roadmap verbindet das BMBF eine grundsätzliche Förderabsicht der Vorhaben. Damit ist die Erarbeitung einer Nationalen Roadmap der zentrale Schritt, der die Positionierung Deutschlands im europäischen und globalen Raum mit entscheidet.

Eine solche längerfristige Investitionsstrategie wird auf der Grundlage von Ergebnissen sowohl einer vergleichend vorgehenden wissenschaftsgeleiteten als auch einer wirtschaftlichen Bewertung von Vorhaben entwickelt. Beide Bewertungsverfahren sind miteinander verzahnt. Die Ergebnisse dieser beiden Verfahren bilden die Grundlage für die anschließende Bewertung der gesellschaftlichen Bedeutung und der forschungspolitischen Priorisierung seitens der politischen Entscheidungsträger.

Im Rahmen der Nationalen Roadmap können Konzepte für neue umfangreiche Forschungsinfrastrukturen sowie *Upgrades* eingereicht werden, die folgende Kriterien erfüllen:

- _ nationale wissenschaftspolitische Bedeutung
- _ offener Zugang, der auf der Basis wissenschaftlicher Qualitätsmaßstäbe geregelt ist
- _ mindestens 10-jährige Nutzungsdauer nach Fertigstellung
- _ geplante Aufbaukosten von grundsätzlich mindestens 50 Mio. Euro (deutscher Anteil) bzw. 20 Mio. Euro in den Geistes- und Sozialwissenschaften

Wissenschaftsgeleitete Bewertung

Die wissenschaftsgeleitete Bewertung der eingereichten Konzepte für Forschungsinfrastrukturvorhaben führt ein vom Wissenschaftsrat mandatierter Ausschuss durch. Der Ausschuss setzt sich aus Mitgliedern des Wissenschaftsrats und externen Sachverständigen zusammen.

Die wissenschaftsgeleitete Bewertung der eingereichten Konzepte erfolgt in zwei Phasen: einer qualitativen Begutachtung der eingereichten Konzepte und einer vergleichenden Gesamtbewertung. Begutachtungen und Bewertungen folgen jeweils vier Bewertungsdimensionen:

- _ Die Dimension WISSENSCHAFTLICHES POTENZIAL erfasst die Bedeutung des Vorhabens für die Erschließung neuer oder die Entwicklung bestehender Forschungsfelder. Bei der Bewertung des wissenschaftlichen Bedarfs werden die Vorhaben sowohl für sich als auch in Relation zu konkurrierenden und komplementären Forschungsinfrastrukturen geprüft.
- _ In der Dimension NUTZUNG werden die Größe und Herkunft der Nutzergruppen sowie die Regelung des Zugangs zur Forschungsinfrastruktur betrachtet. Zudem werden das Datenkonzept und Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Nutzung und Standards guter wissenschaftlicher Praxis im Umgang mit Forschungsdaten und Publikationen beurteilt.
- _ Die Dimension UMSETZBARKEIT berücksichtigt technische Voraussetzungen wie auch personelle und institutionelle Voraussetzungen der Trägereinrichtung (einschließlich des Governancekonzepts). Dabei spielt auch der Realisierungsstand eine Rolle.
- _ In der Dimension BEDEUTUNG FÜR DEN WISSENSCHAFTSSTANDORT DEUTSCHLAND werden die Relevanz des Vorhabens für Deutschland sowie seine Auswirkung auf Sichtbarkeit und Attraktivität der deutschen Wissenschaft bewertet.